

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2011

Allgemeines

Um einen späteren Vergleich der Wirtschaftsplanansätze mit den Zahlen der Jahreserfolgsrechnung zu ermöglichen, entspricht die Gliederung des Erfolgsplans den Vorschriften des § 15 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) und des § 275 HGB.

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind darüber hinaus im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen. Bedingt durch die im Zusammenhang mit der Übertragung der Flora auf das Veranstaltungszentrum zu klärende Bewertungsfrage hatte sich der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 stark verzögert. Nach Klärung der Bewertungsproblematik wurden in 2010 die Abschlüsse 2006 und 2007 geprüft. Im aktuellen Geschäftsjahr werden die Prüfungen der Abschlüsse der Jahre 2008 und 2009 nachgeholt. Das Testat für das Geschäftsjahr 2008 wird im Mai 2011 erwartet, so dass im Wirtschaftsplan zum Vergleich nach wie vor die Werte für das Wirtschaftsjahr 2007 aufgeführt wurden.

Umsatzerlöse

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Köln-Kongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Daneben berücksichtigt der Ansatz auch den von der Koelnmesse GmbH auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.1998 beschlossenen Erbbaurechtsvertrages an das Veranstaltungszentrum zu leistenden Erbbauzins für das Rheinterrassengelände. Des Weiteren sind die von der Koelnmesse GmbH nach dem Erbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1998 zu zahlenden Erbbauzinsen für die verbliebenen Hallengrundstücke sowie der ab dem 01.01.2006 zu zahlende Erbbauzins für das an die Koelnmesse GmbH verpachtete ehemalige DB-Gelände veranschlagt.

Bisher war in den Umsatzerlösen ebenfalls der ab dem Jahr 2007 von der Koelnmesse GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlende Mietzins für die neuen Nordhallen von monatlich 1.730.000,00 Euro netto sowie die Vorauszahlungen auf die Nebenkosten in Höhe von monatlich 75.000,00 Euro netto berücksichtigt (insgesamt 21.660.000 € p.a.). Nach der von der Stadt Köln hilfsweise ausgesprochenen außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 -18 GbR zum August 2010 wurde im gleichen Zuge auch der Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Daher entfallen neben den bisher unter der Aufwandsposition „Bezogene Leistungen“ veranschlagten Mietzahlungen an die GbR auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von 20.000.000,00 DM (10.225.837,62 €) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung der Maßnahmen im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Ab-

schreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert.

Zuschuss der Stadt Köln

Korrespondierend zu der Veranschlagung im Entwurf des städtischen Haushalts für das Jahr 2011 ist im Erfolgsplan 2011 des Veranstaltungszentrums ein Liquiditätszuschuss Höhe von 2.500.000 € veranschlagt. Daneben sind weitere städtische Mittel in Höhe von 867.000 € als Schuldendiensthilfe für das in 2008 vom Veranstaltungszentrum aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. €, mit dem die entsprechende Kapitalzuführung der Stadt bei der Kölnmesse GmbH finanziert wurde, vorgesehen. Der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (250.000 €) wurde im Vermögensplan berücksichtigt.

Für ein zur Finanzierung der Florasanierung noch in 2011 aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € sowie für die hierfür bereits in 2010 verausgabten Mittel in Höhe von rd. 3,7 Mio. € berücksichtigt der Erfolgsplan beim Zinsaufwand vorsorglich anteilige Kosten von 468.000 €, die bei den Erträgen in gleicher Höhe als Zuschuss der Stadt (Schuldendiensthilfe) veranschlagt sind. Auch hier wurde der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (117.000 €) im Vermögensplan berücksichtigt.

Abschreibungen

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen. Da davon auszugehen ist, dass sich aus der Übernahme der „Flora“ durch das Veranstaltungszentrum vorerst kein zusätzlicher Abschreibungsaufwand ergibt, resultiert der Zuwachs bei den Abschreibungen ausschließlich aus den geplanten Investitionen in der Philharmonie (s. Vermögensplan).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Planansatz resultiert im Wesentlichen aus den Instandhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Philharmonie, den Energiekosten Philharmonie sowie den Rechts- und Beratungskosten, die auch die Gutachterkosten zur Ermittlung des Verkehrswertes der Messe-Nordhallen enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2011 der KölnMusik GmbH auf der Grundlage der vom Rat am 20.05.2010 beschlossenen Betriebskostenzuschüsse an die KölnMusik GmbH. Der im Erfolgsplan 2011 des Veranstaltungszentrums sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite veranschlagte Betrag von 4.600.000 € entspricht dem im o.g. Ratsbeschluss für 2011 festgelegten Betrag. Wie in der Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2011 bereits erwähnt, sind die hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2011 als sogenannter Transferaufwand im NKF Teilplan 0416 Kulturförderung veranschlagt.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnMusik GmbH am 15.12.2010 festgestellte Wirtschaftsplan 2011 geht von einem Jahresfehlbetrag von 4.826.800 € aus. Ferner soll die erstmalige Durchführung eines jährlichen Musikfestivals in 2011 einmalig durch eine Entnahme aus den Rücklagen der KölnMusik GmbH in Höhe von 536.900 € finanziert

werden. Insgesamt führt dies zu einer Abschreibung des Beteiligungswertes in Höhe von 5.363.700 €.

Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Da gemäß § 2 des Organschaftsvertrages vom 17.05.1995 zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum zur Übernahme des Verlustes der Betreibergesellschaft verpflichtet ist, berücksichtigt dieser Planansatz den im Wirtschaftsplan 2011 der KölnKongress GmbH ausgewiesenen Planverlust.

Jahresergebnis

Trotz der Zuschüsse der Stadt Köln (allgemeiner Betriebskostenzuschuss und Schuldenhilfen) sowie der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die weiterhin hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten. Durch die geplante Sanierung der Flora, die über Darlehensaufnahmen finanziert werden muss, wird die finanzielle Belastung des Veranstaltungszentrums aus den Tilgungs- und Zinsleistungen weiter ansteigen. Mittelfristig ist dadurch eine verstärkte Subventionierung aus Haushaltsmitteln erforderlich.